

MEIRINGEN



Amtliche Publikation

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Donnerstag, 17. August 2017, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Verpflichtungskredit Casinoplatz
 - a) Variante 1 von CHF 600'000.–
 - b) Variante 2 von CHF 800'000.–
2. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen vom 18. Juli bis 17. August 2017 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu dem Traktandum finden Sie auf unserer Webseite www.meiringen.ch sowie in der Botschaft „Casinoplatz“, welche anfangs August erscheint.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen
